

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1850**

89 (6.11.1850)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 89.

Mittwoch den 6. November

1850.

Bekanntmachungen.

N^o. 18760. III. Senat.

In Sachen
der Großherzoglichen Generalstaatskasse in Karlsruhe, Klägerin,
Appellatin, Oberappellatin,
gegen
den vormaligen Rechtsanwalt Werner von Oberkirch, Beklagten,
Appellanten, Oberappellanten,

wegen Forderung und Arrest,
wird die vom Beklagten gegen das diesseitige Urtheil vom 7. Juni d. J. N^o. 10228 angezeigte Ober-
berufung wegen versäumter Aufstellung und Ausführung der Beschwerden für verfallen erklärt, was
demselben, da er flüchtig ist, auf diesem Wege eröffnet wird.

So verfügt, Bruchsal den 26. October 1850.

Großherzogliches Hofgericht des Mittelrheinkreises.
Camerer.

J. Gutsch.

Urtheil.

N^o. 18052. I. Senat. In Sachen des Königlich Bayerischen und Großherzoglich Badischen
Brücken-Hidcus, Kläger, Appellat, gegen Eichoriensabrikanten Deimling in Mühlburg, Beklagten,
Appellanten, wegen Forderung — wird auf gepflogene Appellations-Verhandlungen zu Recht erkannt:

Das Urtheil des Großherzoglichen Landamts Karlsruhe vom 8. Februar 1850, besagend:

- 1) wird das Gesuch des Beklagten um Abweisung der Klage hierorts oder zur Zeit, sowie
um Aufhebung des Arrests oder um Trennung des Arrestverfahrens vom Hauptverfahren,
sowie die Einrede der mangelnden Caution als unbegründet verworfen;
- 2) wird der früher angelegte Arrest für statthaft erklärt und hat somit fortzubestehen —
sei unter Verfallung des Beklagten, Appellanten, in die Kosten beider Instanzen mit der Modifi-
cation zu bestätigen:

daß der erkannte Arrest nur bis zum Betrag der eingeklagten 1293 fl. 43 kr. für statthaft zu
erklären sei und fortzubestehen habe.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung Großh. Bad. Hofgerichts
des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Insel versehen.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

So geschehen, Bruchsal den 13. October 1850.

Camerer.

vd. Schachleiter.

Entscheidungsgründe.

In den unterrichterlichen Entscheidungsgründen, auf welche sich hier bezogen wird, ist schon ge-
nützlich nachgewiesen, daß die vorgeschützten Einreden, soweit sie durch das amtliche Urtheil verwor-
fen wurden, unbegründet erscheinen; nur wird noch beigefügt:

Da der Großherzoglich Badische und der Königlich Bayerische Fiskus miteinander als Streitgenossen klagend aufgetreten sind, so haften sie in Gemäßheit des § 168 der Pr. Ord. und L. R. S. 1382 d dem Beklagten sammtverbindlich für die Kosten. Derselbe kann sich daher jedenfalls an den Großh. Bad. Fiskus halten, überdies besitzt der Königlich Bayerische Fiskus schon als Miteigentümer der Knielinger Brücke im Lande Liegenschaften, deren Werth mehr als hinreichende Sicherheit für den Kostenersatz bietet. Die Einrede der fehlenden Caution für die Kosten erscheint daher jedenfalls unbegründet.

Durch die Untersuchungsacten, wie sie nunmehr dem Gerichtshofe vorliegen, sind aber die klägerischen Ansprüche in der Weise bescheinigt, wie dies in Gemäßheit der §§ 686 und 395 der P. O. zur Arrestanlegung nothwendig ist.

Der Beklagte ist durch hofgerichtliches Urtheil hauptsächlich wegen der gewaltsamen Abführung der Knielinger Rheinbrücke zu einer 4jährigen Zuchthausstrafe und zum Schadenersatz unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit allen Theilnehmern verurtheilt. Der Schadenersatz begreift aber natürlich die hier geforderten Wiederherstellungskosten in sich. Den Untersuchungsacten liegen die Belege über diese Kosten bei, welche von den betreffenden öffentlichen Behörden ausgestellt, beziehungsweise beglaubigt sind. Die zur Begründung des Arrestgesuches erforderliche Gefahr liegt aber in der notorischen und von ihm selbst zugestandenen Flucht des Beklagten.

Aus diesen Gründen mußte das amtliche Urtheil im Wesentlichen bestätigt und nur darin modificirt werden, daß der erkannte Arrest auf den Betrag der eingeklagten Forderung beschränkt wurde, indem sogar von klägerischer Seite mehr nicht verlangt worden war.

Die Verurtheilung des Beklagten zu den Kosten dieses Rechtszuges beruht auf § 169 der P. O. Beglaubiget:

Sch a h l e i t e r.

Schuldienstaechrichten.

Der kathol. Schuldienst zu Altenweg, Amts Neustadt, ist dem Hauptlehrer Rudolph Rast zu Unterbränd übertragen worden.

Die evangelische Schulstelle zu Niederweiler, Schulbezirks Müllheim, ist dem Schullehrer J. F. Nicolai in Endenburg übertragen worden.

Die evangelische Schulstelle zu Nietersheim, Schulbezirks Lahr, ist dem Unterlehrer Paul Ziegler von Graben übertragen worden.

Obrigkeithche Bekanntmachungen.

U r t h e i l. Nr. 7556—57. II. Sen. J. U. S. gegen Franz Peter von Achern, wegen Hochverraths, wird auf den Recurs, welchen der Angeschuldigte gegen das Urtheil des Gr. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 6. April 1850 No. 6046 III. Sen. anher ergriffen hat, zu Recht erkannt:

Es sei das hofgerichtliche Urtheil, des Inhalts: Franz Peter von Achern sei der Theilnahme an den im Mai und Juni 1849 verübten hochverrätherischen Unternehmungen für schuldig zu erklären, und deshalb in eine gemeine Zuchthausstrafe von drei Jahren oder 2 Jahren Einzelhaft, zum Ersatze des der Gr. Staatskasse durch diese hochverrätherischen Unternehmungen zugefügten Schadens, sammtverbindlich mit den

übrigen Theilnehmern, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen, —

unter Verfällung des Recurrenten in die Kosten der zweiten Instanz mit der Modification zu bestätigen, daß die erkannte dreijährige Zuchthausstrafe auf eine peinliche Gefängnißstrafe von drei Monaten herabzusetzen, die Schadenersatzfrage jedoch zum besondern bürgerlichen Rechtsausstrage zu verweisen sei.

V. R. W.

Dessen zur Urkunde u. u.

So geschehen, Mannheim den 19. Oct. 1850.

Großherzogliches Oberhofgericht.

Kirn. (L. S.) Zentner.

Nro. 29683. Vorstehendes Urtheil wird dem Angeschuldigten, der flüchtig ist, auf diesem Wege andurch veröffentlicht.

Achern, den 31. October 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

A. A.

Ellstätter.

[2. Eypingen. (Urtheils-Verfällung.)] Nro. 19894. In Untersuchungssachen gegen Wilhelm August Kirsch und Julius Niebergall von Eypingen, wegen Theilnahme am Hochverrathe, wurde durch Urtheil Großherzoglichen Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 4. Sept. d. J. Nro. 15834 II. Sen. zu Recht erkannt:

Wilhelm August Kirsch und Julius Niebergall seien der Theilnahme an den im Mai und Juni v. J. verübten hochverrätherischen Unternehmungen für schuldig zu erklären, und deshalb Wilhelm August Kirsch in eine gemeine Zuchthausstrafe von acht Jahren oder 5 Jahren und 4 Monaten Einzelhaft, und Julius Niebergall in eine gemeine Zuchthausstrafe von zwei Jahren oder 16 Monaten Einzelhaft, dieser zu $\frac{1}{3}$, jener zu $\frac{2}{3}$ der Untersuchungskosten, beide unter solidarischer Haftbarkeit für den Gesamtbetrag, beide zum Erfasse des der Großh. Staatskasse durch diese hochverrätherischen Unternehmungen zugefügten Schadens, sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern, sowie Jeder in seine Straferhebungskosten zu verurtheilen; was den beiden auf flüchtigem Fuße befindlichen Condemnaten auf diesem Wege andurch verkündet wird.

Gypingen, den 21. October 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mehmer.

[2] Karlsruhe. (Urtheils-Verkündung.) Durch bestätigtes standgerichtliches Urtheil vom 17. d. M. wurde der Pionier Philipp Emmerich von Pleutersbach wegen ersten großen, an einem Vorgesetzten verübten Diebstahls zu sechs Monaten Militärarbeitsstrafe, zum Erfasse, sowie in die Kosten verurtheilt; was dem flüchtigen Pionier Emmerich hiermit auf diesem Wege bekannt gegeben wird.

Karlsruhe, den 28. October 1850.

Großh. Garnisons-Auditorat.

Rüttinger.

Karlsruhe. (Fahndung.) Nr. 22504. Joseph Heilmann von Bamloch, dessen Beschreibung folgt, hat wegen ersten gemeinen Diebstahls eine rechtskräftig erkannte bürgerliche Gefängnisstrafe zu erleiden. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf den Verurtheilten zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher abzuliefern.

Beschreibung: Alter, 28 Jahre; Statur, schlank; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, blond; Stirne, mittler; Augenbraunen, blond; Augen, blau; Nase, mittler; Mund, mittler; Zähne, gut; Kinn, rund; Bart, schwach; besondere Kennzeichen, keine.

Karlsruhe, den 29. October 1850.

Großherzogliches Landamt.

Bausch.

Achern. (Aufforderung) No. 28950. Der Dienstknecht Paul Braun von Gamsburt soll nach Amerika entwichen sein. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu stellen und über seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die Kosten dieses Verfahrens verfällt werden würde.

Achern, den 25. October 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hippmann.

Rastatt. (Zurückgenommenes Ausschreiben.) No. 45993. Das gegen Franz Kammelmeier von Kuppenheim unterm 9. August d. J. Nr. 35433 erlassene Ausschreiben wird zurückgenommen.

Rastatt, den 28. October 1850.

Großherzogl. Oberamt

Lang.

Achern. (Aufforderung und Ansuchen.) No. 29026. Dem dahier wegen Diebstahls in Untersuchung stehenden Georg Bohnert von Sasbachwalden wurden folgende Gegenstände abgenommen, welche möglicherweise entwendet worden sein können.

Wir fordern den etwaigen Eigenthümer auf, sich in Bälde dahier zu melden, und bitten zugleich um Mittheilung, wenn über deren Entwendung eine Anzeige irgendwo vorliegen sollte. Die Gegenstände sind folgende:

Ein brauner abgetragener Tuchüberrock

Ein do. mit schwarzem Sammitragen, darunter die Nummer 220 mit Dinte geschrieben.

Ein Paar Beinkleider von braunem Sommerbootsking, quer herüber bläulich durchstreift.

Eine gelbe geblümete Biquéweste mit gelben blanken Knöpfen

Ein Taschenmesser mit schwarzem hornenem Hest zum Zulegen mit Einer Klinge.

Eine silberne Taschenuhr mit glattem Gehäuse, weißem Zifferblatt, arabischen Ziffern und messingenen Zeigern; am Aufzugloch des Zifferblatts etwas zerbrochen. Daran befindet sich eine blau und gelb geflochtene Schnur und eine kurze tobacogene Kette mit Schlüssel. Die Uhr hat die Größe eines Zweithalerstücks.

Achern, den 24. October 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

L. Sachs.

Kork. (Diebstahl u. Fahndung.) Nr. 14565. Dem Anton Spinner von Oppenau wurde am Freitag den 27. September d. J. auf der Straße bei Sand ein Mantel und dem Die-

lenhändler Haberer von Haslach am gleichen Abend ein schwarzer Regenschirm in dem Kronenwirthshause in Neumühl entwendet.

Der entwendete Mantel ist von grobem blauem Tuch, hat einen Kragen beinahe so lang als der Mantel selbst, ist mit grünem Cashmir gefüttert, und hat oben am Halse eine weiße Kaste mit einer Kette zum Zuschließen; der Kragen des Mantels hat unten einen kaum erkennbaren Riß.

Der schwarze Regenschirm kann zur Zeit nicht näher beschrieben werden.

Dieser Entwendungen ist ein schon älterer Mann mit etwas nach vorwärts gebückter Haltung verdächtig, der einen grünen Ueberrock, blaue Hosen, einen hohen Hut trug, und der Beschreibung nach der sogen. Holzschuhmüller Bächle von Kinzigthal sein möchte.

Wir bitten, auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände zu fahnden.

Kork, den 25. October 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

Karlsruhe. (Diebstahl.) No. 22740. Am 21. d. M. wurden auf der Appenmühle folgende Gegenstände entwendet:

2 Paar Hemden, wovon das eine ziemlich alt, baumwollen, mit zwei großen Falten auf der Brustseite und breiten Ärmelpreisen, das andere noch neu, hänsen mit etwas Baumwolle gemischt, mit großen Brustfalten und breiten Ärmelpreisen, auch porcellanenen Knöpfen; ein gewöhnlicher, gestrickter, grauwollener Ärmelwams, und ein Paar vorgeschuhte Halbstiefel mit ein halb Fuß hohen Rohren, aus Rindsleder, welche letztere mit grünem Cassian eingefast sind.

Wir bringen dies behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe, den 31. October 1850.

Großherzogl. Landamt.
Bausch.

Aufforderungen und Fahndungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach § 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach § 9 lit. d des VI. Constitutions-Edicts

des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesehtes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Stockach.

Friedrich Huber von Stockach, Soldat beim vormal. Großh. 4. Infanterie-Regiment.

Neustadt. (Aufforderung.) No. 21410.

Ignaz Schwörer von Bierthaler, Soldat beim Großh. Bad. Artillerie-Regiment, dessen Einsteher Franz Jos. Zimmermann von Unadingen flüchtig ist, ist zum Selbstdienst berufen. Da sein Aufenthalt unbekannt ist, wird ihm solches auf diesem Wege eröffnet, mit der Aufforderung, seinen Aufenthalt anher anzuzeigen.

Neustadt, den 29. October 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
Otto.

Strafkenntnisse.

Da die nachstehenden flüchtigen Unterofficiere und Soldaten den ergangenen öffentlichen Aufforderungen zur Heimkehr in der bestimmten Frist keine Folge geleistet haben, so wird Jeder derselben in Gemäßheit des § 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach § 9 b d des VI. Constitutions-Edicts von 1808 des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

Reiter Andreas Kornmüller von Ruppurr.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Tauberbischofsheim:

[1] des der Pfarrei Werbachhausen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

[1] des der Pfarrei Werbachhausen auf Brunnthaler Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Salem:

[1] der Zehnten der Pfarrei Frickingen auf der Gemarkung Golpenweiller;

im Bezirksamt Neustadt:

[3] des der Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Schwende, Fischbach und Hinterhäusern zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Philippsburg:

[3] des Pfarrzehntens zu Oberhausen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Achern. (Die Ernennung eines provisorischen Bürgermeisters betreffend) No. 29407. Augustin Zorn, Sohn, von Sasbachried wurde durch Erlaß des Stellvertreters des Großh. außerordentlichen Landescommissärs für den Mittelrheinkreis vom 22. d. M. No. 907 an der Stelle des abgetretenen Anton Zerr als prov. Bürgermeister von Sasbachried ernannt; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Achern, den 30. October 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Hippmann.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpandrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskundfunden und Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[2] von Karlsruhe, an das in Gant erkannte Vermögen des Kaufmanns Wilhelm August Wielandt, auf Dienstag den 12. November 1850, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

[1] Karlsruhe. (Gläubiger-Vorladung.) Nr. 18000. Karl Frey von hier, Sohn des verstorbenen Maurerholiers Frey, welcher sich gegenwärtig in Amerika befindet, hat um die Erlaub-

nitz zur Auswanderung gebeten; es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation angeordnet auf

Donnerstag den 14. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, wozu sämtliche Gläubiger desselben mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden kann.

Karlsruhe, den 26. October 1850.

Großherzogl. Stadtm.

Stösser.

[1] Offenburg. (Ausschluß-Erkenntnis.) No. 37177. In Sachen Großh. Generalkassatskaffe, als Vertreterin des Gr. Fiscus, gegen den vormaligen Rechtsanwalt Max Werner von Oberkirch und Kronenwirth August Werner von Appenweier, Richtigkeit eines Kaufvertrages betreffend.

Beschluß.

Da der flüchtige Mitbeteiligte, Max Werner, in der durch Verfügung vom 10. Juli d. J. No. 24966 bestimmten Frist sich nicht vernehmen ließ, so wird er mit seinen besondern Einreden ausgeschlossen.

Offenburg, den 19. October 1850.

Großherzogl. Oberamt.

R. Wielandt.

Pforzheim. (Bedingter Zahlungsbefehl.) No. 32568. Auf Ansuchen der Liquidations-Commission bei Großh. Kriegsministerium, Namens der Verrechnung des früheren Leibinfanterie-Regiments zu Karlsruhe, vom 28. d. M., wird dem flüchtigen Corporal Karl Wagner von Pforzheim aufgegeben, binnen 14 Tagen der Klägerin den über den gesetzlichen Soldbetrag von 13 fl. 20 fr. vom 24. Juni bis 20. Juli 1849 aus der Regimentskasse mehr bezogenen Betrag von 77 fl. 30 fr. nebst Verzugszinsen vom Klagestellungstag an und die Klagekosten zurückzubezahlen, oder in derselben Frist seine Verbindlichkeit zu widersprechen, widrigenfalls die Forderung von 77 fl. 30 fr. für zugestanden erklärt werden soll.

Pforzheim, den 31. October 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Dieß.

[2] Offenburg. (Richterliches Erkenntnis.) No. 37384. In Sachen Gr. Generalkassatskaffe gegen den flüchtigen ehemaligen Gewerbeschullehrer Raub dahier, Arrest betreffend, wird nach Ansicht der öffentlich verkündeten Ladungs-Befehle vom 24. August d. J. No. 30228 und vom 26. v. M. No. 34596

der von der Klägerin gelieferten Bescheinigungen, des Ausbleibens des Beklagten in der Tagfahrt vom 10. d. M. auf Anrufen der Klägerin nach § 689, 693, 697, 698 P. O. der zu Gunsten der Erbschaftforderung der Klägerin auf das Vermögen des Beklagten gelegte Beschlagnahme unter Verfallung des künftig in der Hauptsache unterliegenden Theils in die Kosten für statthaft und fortdauernd erklärt.

B. N. B.

Offenburg, den 17. October 1850.

Großherzogl. Oberamt
K. Wielandt.

[3] Offenburg. (Bedingter Zahlungsbefehl.) Nr. 37522. J. S. der Weberzunft hier gegen den flüchtigen Waisenrichter Müller von hier, Receßschuld von 226 fl. 25 fr. betr., wird der Beklagte aufgefordert, binnen 14 Tagen seine Verbindlichkeit zu widersprechen oder die Klägerin zu befriedigen, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen für zugestanden erklärt würde.

Offenburg, den 18. October 1850.

Großherzogliches Oberamt.

[2] Rastatt. (Richterliches Erkenntnis.) No. 45825. J. S. Großh. Obereinnemerei Baden gegen Franz Commlosch, Schirmfabrikant dahier, Forderung betr., wird der Klägerin bis zum Betrage ihrer Forderung ad 51 fl. 26 fr. die bei Festungsbauaufschreibent Rost und Uhrmacher Zamboni dahier mit Beschlag belegte Hauszinsforderung des Beklagten nunmehr an Zahlungsbefehl zugewiesen.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten eröffnet.
Rastatt, den 25. October 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Brummer.

[3] Buchen. (Bedingter Zahlungsbefehl.) Nr. 17729. Die Verrechnung des Kreuzkapellenfonds in Buchen fordert an Abraham Weis in Oberstadt ein Darlehen von 200 fl. nebst den versprochenen Zinsen zu 5 Procent vom 23. Juli 1849 an.

Auf die gestellte Bitte wird nun dem Beklagten, Abraham Weis, aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder die geltend gemachte Forderung zu berichtigen oder aber solche zu widersprechen, widrigenfalls dieselbe für zugestanden erklärt wird.

Dieses wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Buchen, den 19. October 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Waltl.

Pforzheim. (Öffentliche Aufforderung) No. 32154. Auf Ansuchen des Kronenwirths Franz Krämer von Singen werden Diejenigen, welche an 1 Viertel 28 Ruthen Acker am Hohenberg, neben Karl Grau und Philipp Denninger, auf Pforz. Gemarkung, Eigenthums-, Unterpands- oder sonst dingliche Rechte geltend machen zu können glauben, aufgefordert, diese Ansprüche binnen 6 Wochen dahier anzumelden, widrigenfalls diese Ansprüche dem neuen Erwerber oder Unterpands-Gläubiger gegenüber für erloschen erklärt werden.

Pforzheim, den 26. October 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Dies.

Pforzheim. (Öffentliche Aufforderung.) No. 32153. Auf Ansuchen der Christiane Kunzmann von Ispringen werden Diejenigen, welche an 1 Viertel 13 1/2 Ruthen Acker im Lechtfeld, neben Jakob Schmidt und Mathäus Kunzmann, auf Pforz. Gemarkung, Eigenthums-, Unterpands- oder sonst dingliche Rechte geltend machen zu können glauben, aufgefordert, diese Ansprüche binnen 6 Wochen dahier anzumelden, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber oder Unterpands-Gläubiger gegenüber für erloschen erklärt werden sollen.

Pforzheim, den 26. October 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Dies.

Pforzheim. (Erkenntnis.) No. 32264. Bezüglich auf die öffentliche Aufforderung vom 4. August d. J. No. 23710 werden die Ansprüche Dritter an die dort bezeichneten Güterstücke dem neuen Erwerber oder Unterpands-Gläubiger gegenüber auf Ansuchen des Jakob Härter von Ispringen hiermit für erloschen erklärt.
Pforzheim, den 26. October 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Dies.

Achern. (Verbeistandung.) No. 29068. Franziska und Johanna Koneker von Oberachern wurden durch diesseitiges Erkenntnis vom 12. Februar d. J. wegen Geisteschwäche verbeistanden. Ihr Beistand ist Leopold Koneker von dort.
Achern, den 26. October 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hippmann.

Wolsach. (Entmündigung.) No. 15074. Joseph Oberle von Wolsach wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 15. d. M. No. 14858 wegen Geisteschwäche entmündigt, und ihm Schiffer Joseph Meyer von hier als Vormund

beigegeben und verpflichtet; was hiemit unter Bezug auf L. R. S. 502 bekannt gemacht wird.

Wolfach, am 19 October 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.
Mallebrein.

[1] Achern. (Erbvorladung.) Anton, Linus und Matern Doll, Söhne des am 18. Juni 1850 verlebten Martin Doll, Bürgers von Wagshurst, welche vor mehreren Jahren nach Nordamerika gereist sind und seither von ihrem Aufenthalt und Dasein keine Nachricht gegeben haben, sind nun zur Erbschaft ihres Vaters berufen.

Dieselben werden nun aufgefordert, sich zur Theilung und Empfangnahme der Erbschaft mit Frist von 6 Monaten zu melden, ansonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werde, welchen solche zukäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt hätten.

Achern, den 31. October 1850.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Lang

Kauf-Anträge.

Karlsruhe. (Hausversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Schreinermeister Engelhard Lay dahier gehörige zweistöckige Haus mit Seitengebäude in der Hirschstraße No. 13, neben Milchhändler Brenckmann und Schlosser Pöblers Erben,

Freitags den 15. November l. J.,

Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum letztenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 7400 fl auch nicht geboten ist.

Karlsruhe, den 29. October 1850.

Das Bürgermeisteramt.
Helmlé.

[2] Lautenbach, Amts Oberkirch. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Oberkirch vom 11. d. M. No. 24716 werden am Donnerstag den 14. November, Nachmittags 1 Uhr, im Gasthause zum Schwanen dem Sattmann Faver Huber, Schuster dahier, nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert, und erfolgt der endgültige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) Ein einstöckiges Wohnhaus mit einem Balkenkeller und einer daneben stehenden neu erbauten Scheuer und Stallung, mitten im

Dorf Lautenbach, einerseits die Landstraße, andererseits das Lautenbäschlein, unten Rathhaus Zimmermann, oben Schwanenwirth Schappacher. Ferner ungefähr 90 Ruthen Gemüsegarten alda, einerseits Anton Ziegler, andererseits Schwanenwirth Schappacher, — tarirt zu 650 fl.

2) Ein Morgen Ackerfeld auf dem Ochsenacker, hiesiger Gemarkung, neben Valentin Käufer und Ferdinand Hör, — tarirt zu 450 fl.

Zusammen 1100 fl.

Eintausend Einhundert Gulden.

Lautenbach, den 24 October 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Spinner. vdt. Werner.

[1] Allmannsweyer, Oberamts Lahr. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem hiesigen Bürger und Landwirth Andreas Mundinger werden in Folge richterlicher Verfügung nachbenannte Liegenschaften

Montags den 18. November d. J., Nachmittags 1 Uhr, in dem hiesigen Stubenwirthshause zum ersten Mal öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das höchste Gebot erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Die Liegenschaften sind folgende:

- 1) Eine anderthalbstöckige Behausung, eine besonders stehende Scheuer, Stallung mit Hofplatz und Garten im Oberdorf.
- 2) Ein Sester Acker im Büchele.
- 3) $\frac{3}{4}$ Sester Acker im Haag.
- 4) $\frac{1}{2}$ Sester Wiesen auf den Gehrmatten.

Allmannsweyer, den 26 October 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Rudel. vdt. Dietrich.
Rathsschr.

[3] Oberwolfach, Amts Wolfach. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Wolfach, vom 28. November 1849 No. 12950 werden dem Bauern Lorenz Müller auf Schwarzenbruch am

Donnerstag den 14. November d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Gasthause zum Hirsch bei der Walf nachbeschriebene Liegenschaften und Gebäulichkeiten im Vollstreckungswege öffentlich versteigert, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Zuschlag ertheilt wird, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten werden sollte.

Zur Versteigerung werden ausgesetzt:

Ein zweistöckiges Bohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach.

Ein Speicherhaus, ein Bad- und Waschhaus.

Eine Kundenmahlmühle mit 1 Gang.

Ein anderthalbstöckiges Tagelöhnerhaus mit Scheuer, Keller und Stallung unter einem Dach.

Ferner circa 2 Wehle Garten beim Hause.

Circa 40 Eester Ackerfeld, circa 20 Eester Wiesfeld.

Circa 135 Eester Reutberg und 21 Eester Waldung.

Diese Liegenschaften und Gebäulichkeiten liegen im Gewann Schwarzenbruch, Gemeinde Oberwolfach.

Die nähere Beschreibung derselben, sowie die Bedingungen und der Schätzungspreis werden am Tage der Versteigerung öffentlich bekannt gemacht werden.

Fremde Steigerer haben sich mit beglaubigten Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Oberwolfach, den 21. October 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Bächle.

[2] Wolfach (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem hiesigen Messger Lorenz Heim werden in Folge richterlicher Verfügung vom 24. August d. J. No. 11735

Freitags den 22. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause nachbeschriebene Liegenschaften im Vollstreckungswege öffentlich versteigert werden; als:

1. Ein zweistöckiges Bohnhaus in der Stadt dahier an der Schloßstraße, neben Lehrer Reinhold, anders. Jakob Bollmer, hinten der Weg. Anschlag 1200 fl.

2. Circa 1 Viertel Gemüsegarten bei der Schleife, einers. Lorenz Billweber und der Friedhofsweg, anders. der Schleifekanal. Anschlag 150 fl.

3. Circa 1 1/2 Morgen Matt- und Ackerfeld nebst Boschenthal auf dem Schürle dahier, neben Binzens Armbruster und Andreas Bächle, letzterer von Kinzigthal, vornen die Landstraße. Anschlag 500 fl.

4.

Circa 1/2 Morgen Ackerfeld vor dem untern Thor am Rückenberge, neben Joseph Sar und Blechner Joseph Mayer, unten an Robert Neef stehend. Anschlag 50 fl.

5.

Circa 1/4 Morgen Kirschenberg am Vorstadtberg, neben Roman Pfeifer und Benedict Baumbeyers Wittwe. Anschlag 8 fl.

6.

Ein Kirschenberg auf der Gum, neben Bernhard Firner und Gerber Wendelin Armbruster's Wittwe. Anschlag 5 fl.

Wenn bei dieser Versteigerung der Schätzungspreis und darüber geboten wird, erfolgt der endgültige Zuschlag.

Fremde Steigerer haben sich mit ortsgewöhnlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Wolfach, den 22. October 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Bührer.

[2] Muggensturm, Oberamts Kastatt. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden dem in Gant gerathenen Zieglermeister Engelbert Schäfer dahier nachbenannte Liegenschaften am Montag den 26. November d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, mit dem Bemerkten, daß der endgültige Zuschlag sogleich erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Die Liegenschaften sind folgende:

1. Eine Ziegelhütte sammt einem schönen Trockenplatz und 2 Brennöfen, nebst dabei liegenden 8 Viertel Acker, auf welchen sich eine ganz gute, zu diesem Geschäfte vortrefflich geeignete Erde befindet, eine Stunde von der Festung Kastatt entfernt.

2. 1 Viertel Acker hinter der Steigert.

3. 30 Ruthen Acker im Kleinsfeld.

4. 1 Viertel Wiese in der Wöhr. Muggensturm, den 25. October 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Schäfer. vdt. Westermann, Rathschr.